RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Individueller Ausbildungsplan für die Berufsbildung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter

Erklärung zu Beginn der Berufsausbildung

Der individuelle Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen. Dieser ist im Ausbildungsnachweis des/der Auszubildenden abgeheftet.

Ort, Datum	Unterschrift Ausbilder/in	Unterschrift Auszubildende/r

Erklärung nach der Zwischenprüfung

Der individuelle Ausbildungsplan wurde nach der Zwischenprüfung gemeinsam besprochen.

Ort, Datum	Unterschrift Ausbilder/in	Unterschrift Auszubildende/r

Zusätzliche Angaben zur Probezeit

Die Berufsausbildung findet in folgenden Arbeitsbereichen während der Probezeit statt:
(Ggf. bitte Tarifvertrag beachten.)

Probezeit	1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat
Arbeits-bereiche	☐ Küche ☐ Service ☐ Wäscheversorgung ☐ Hausreinigung ☐ Betreuung	☐ Küche ☐ Service ☐ Wäscheversorgung ☐ Hausreinigung ☐ Betreuung	☐ Küche ☐ Service ☐ Wäscheversorgung ☐ Hausreinigung ☐ Betreuung	☐ Küche ☐ Service ☐ Wäscheversorgung ☐ Hausreinigung ☐ Betreuung

Anmerkungen zum individuellen Ausbildungsplan:

Abschnitt A: Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		
Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)					
	4 Wochen		6 Wochen		
a) Bedeutung von hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen für die Lebensqualität, insbesondere zur selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe, erläutern					☐
b) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, ermitteln					☐
c) Methoden der Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert auswählen und anwenden					☐
d) Kommunikationstechniken zur Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden					☐
e) Ressourcen und individuelle Voraus-setzungen zur Deckung von Bedarfen identifizieren					☐
f) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren sowie Ziele ableiten					☐
Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)					
	10 Wochen		6 Wochen		
a) hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen anbieten, mit Kunden und Kundinnen abstimmen und durchführen					☐
b) hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen zur Aktivierung und Motivation zu betreuender Personen einsetzen					☐
c) Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage des Handelns berücksichtigen					☐
d) Kommunikationstechniken personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden					☐
e) berufsbezogene Regelungen bei der Durchführung von Betreuungsmaßnahmen berücksichtigen					☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		

Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)						
			6 Wochen			
f) hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen planen, insbesondere unter Berücksichtigung von Biographie, Lebens- und Gesundheitssituation und sozialem Umfeld sowie von Haushalts- und Wohnform						☐
g) personenunterstützende und -fördernde hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen zum Erhalt und Aufbau von Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensführung auswählen und durchführen						☐
h) hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen in ihrer Wirkung überprüfen und dokumentieren						☐
i) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden						☐
j) Notfälle erkennen und Maßnahmen einleiten						☐

Hauswirtschaftliche Versorgungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)						
	4 Wochen		6 Wochen			
a) Bedeutung und Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung erläutern						☐
b) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, ermitteln						☐
c) Methoden der Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert auswählen und anwenden						☐
d) Kommunikationstechniken zur Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden						☐
e) Ressourcen und individuelle Voraus-setzungen zur Deckung von Bedarfen identifizieren						☐
f) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren sowie Ziele ableiten						☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		

Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)						
	10 Wochen		8 Wochen			
a) Bedeutung von Ernährung und Mahlzeiten für Gesundheit, Wohlbefinden und Zusammenleben erläutern						☐
b) Zubereitungsverfahren in Abhängigkeit vom Verarbeitungsgrad auswählen						☐
c) Rohprodukte und vorgefertigte Produkte auf qualitative Beschaffenheit und Verwendbarkeit prüfen						☐
d) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten, verarbeiten, haltbar machen und lagern und dabei lebensmittelrechtliche Regelungen beachten						☐
e) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von Rezepturen zubereiten						☐
f) Tische anlassbezogen eindecken und gestalten						☐
g) Speisen und Getränke anrichten und servieren						☐
h) Speisen und Getränke personen- und anlassorientiert auswählen und dabei insbesondere Ernährungsbedürfnisse und -gewohnheiten, Ernährungstrends sowie ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen						☐
i) Nährwertgehalt von Speisen berechnen und anhand von Referenzwerten beurteilen						☐
j) Speisepläne personenorientiert und zielgruppenorientiert erstellen und dabei regionale und saisonale Aspekte sowie Ernährungsbedarfe berücksichtigen						☐
k) Verpflegungssysteme und Speisenverteilsysteme im Hinblick auf Personenorientierung und Funktionalität sowie auf Schonung von Ressourcen beurteilen und einsetzen						☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		

Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)						
	8 Wochen		4 Wochen			
a) Bedeutung der Gestaltung, Pflege und Reinigung von Räumen und des Wohnumfeldes für die Lebensqualität erläutern						☐
b) Einrichtung von Räumen und Gestaltung des Wohnumfeldes unter Nutzungsgesichtspunkten beurteilen						☐
c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten durchführen						☐
d) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren						☐
e) Räume und Wohnumfeld anlassbezogen gestalten und dekorieren						☐
f) Reinigung und Pflege von Räumen sowie Wohnumfeld anforderungsbezogen planen						☐
g) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen						☐
h) bei der Planung der Ausstattung und Einrichtung von Räumen und des Wohnumfeldes mitwirken						☐

Textilien einsetzen, reinigen und pflegen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)						
	6 Wochen		4 Wochen			
a) Bedeutung der Art und Pflege von Textilien für Gebrauch und Wohlbefinden erläutern						☐
b) Eigenschaften von Fasern und Geweben bewerten						☐
c) Textilien in Abhängigkeit von Verwendungszwecken einsetzen						☐
d) Maßnahmen zur Textilreinigung, -desinfektion und -pflege durchführen						☐
e) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren						☐
f) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen und dabei insbesondere Werterhaltung, Hygiene und Ressourcenschonung berücksichtigen						☐
g) Ausbesserung und Instandsetzung von Textilien nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten durchführen						☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)					
	6 Wochen		2 Wochen		
a) Handlungsbedarfe ermitteln sowie Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen					☐
b) Arbeitsabläufe, -verfahren und -techniken unter Berücksichtigung betrieblicher Standards aufgaben- und kundenorientiert auswählen					☐
c) Arbeitsprozesse und Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von Betriebsstrukturen und Zeitmanagement planen					☐
d) Arbeitsplätze, insbesondere unter Berücksichtigung ergonomischer und funktionaler Aspekte, einrichten					☐
e) Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte durchführen und Arbeitsabläufe steuern					☐
f) Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren					☐
g) Möglichkeiten zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen identifizieren und Arbeitsabläufe optimieren					☐
h) nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich weiterentwickeln					☐
i) bei der Beurteilung und Planung von Betriebseinrichtungen mitwirken					☐
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)					
	6 Wochen		4 Wochen		
a) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen auftragsbezogen sowie unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten auswählen und ihren Einsatz planen					☐
b) Geräte und Maschinen vorbereiten, einsetzen, reinigen und pflegen und dabei Betriebsanleitungen beachten					☐
c) Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen ergreifen					☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		
d) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter annehmen und kontrollieren, Lieferbelege prüfen und Annahme dokumentieren					☐
e) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren					☐
f) Verbrauchsdaten erheben und bewerten					☐
g) Bedarf an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern ermitteln sowie Bestellungen durchführen					☐
h) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter insbesondere unter Berücksichtigung von Herkunft, Herstellung und langfristiger Nutzbarkeit beschaffen					☐
i) Rest- und Wertstoffe entsorgen					☐
j) Warenwirtschaftssysteme anwenden					☐

Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)						
	4 Wochen		5 Wochen			
a) Entwicklungen am Markt beobachten und bewerten						☐
b) betriebliche Leistungsangebote mit Angeboten auf dem Markt vergleichen						☐
c) Produkte und Dienstleistungen präsentieren						☐
d) Dienstleistungen erbringen und Produkte herstellen und dabei rechtliche Grundlagen, insbesondere des Verbraucherschutzes und der Haftung, einhalten						☐
e) Abrechnungssysteme anwenden						☐
f) die Wirkungen des eigenen Erscheinungsbildes und Auftretens einschätzen und beim Umgang mit Kunden und Kundinnen berücksichtigen						☐
g) Angebote zielgruppen- und adressatengerecht entwickeln						☐
h) Kosten und Kostenstrukturen ermitteln						☐
i) bei der Vergabe von Dienstleistungen mitwirken						☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		
j) über hauswirtschaftliche Leistungsangebote informieren und beraten					☐
k) Finanzierungsmöglichkeiten hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen aufzeigen					☐
l) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten sowie Lösungen aufzeigen					☐

Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen **(§ 4 Absatz 2 Nummer 10)**						
	6 Wochen		3 Wochen			
a) Bedeutung des Qualitätsmanagements für die Planung, Durchführung und Verbesserung von Arbeitsprozessen erläutern						☐
b) betriebliches Qualitätssicherungssystem anwenden, insbesondere qualitätssichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen						☐
c) Qualität von hauswirtschaftlichen Leistungen beurteilen und dokumentieren						☐
d) bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken						☐

Hygienemaßnahmen durchführen **(§ 4 Absatz 2 Nummer 11)**						
	6 Wochen		3 Wochen			
a) Bedeutung von Hygiene, insbesondere Personal-, Produkt- und Betriebshygiene, für die Erhaltung der Gesundheit erläutern						☐
b) Gefährdungen erkennen und bewerten						☐
c) Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und unter Beachtung rechtlicher Regelungen durchführen						☐
d) Ergebnisse bewerten und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung ableiten						☐
e) Maßnahmen der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und unter Beachtung rechtlicher Regelungen planen						☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		

Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei der Personaleinsatzplanung mitwirken **(§ 4 Absatz 2 Nummer 12)**						
	2 Wochen		4 Wochen			
a) im Team wertschätzend arbeiten und dabei individuelle Ressourcen und kulturelle Identitäten berücksichtigen						☐
b) Personalbedarfe auftragsbezogen feststellen						☐
c) bei der Erstellung von Personaleinsatzplänen mitwirken						☐
d) Arbeitsaufgaben entsprechend den Qualifikationen und Kompetenzen übertragen						☐
e) Durchführung von Arbeitsleistungen koordinieren						☐
f) Personen aufgabenbezogen und team-orientiert anleiten						☐
g) mit angeleiteten Personen die durchgeführten Arbeiten reflektieren						☐
h) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden						☐

Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren **(§ 4 Absatz 2 Nummer 13)**						
	4 Wochen		4 Wochen			
a) angrenzende Zuständigkeitsbereiche fall- und situationsbezogen identifizieren						☐
b) mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen als Team zusammenarbeiten						☐
c) Informationen unter Anwendung von Fachbegriffen austauschen						☐
d) Kooperationsbeziehungen entwickeln und pflegen						☐
e) Vorgehen interdisziplinär planen und abstimmen und dabei eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung berücksichtigen						☐
f) hauswirtschaftliche Dienstleistungen koordinieren						☐
g) Wirkungen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen interdisziplinär überprüfen, hauswirtschaftliche Dienstleistungen anpassen und Anpassungen dokumentieren						☐

Abschnitt B: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt

1. Personenbetreuende Dienstleistungen (ist je nach gewähltem Schwerpunkt auszufüllen)

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)					
		16 Wochen			
a) Produkte und Betreuungsangebote sowie Pläne zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Betreuungsbedarfen, Ressourcen und Erwartungen projektförmig entwickeln					☐
b) Produkte und personenorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren					☐
c) Produkte herstellen und Dienstleistungen erbringen und dabei individuelle Besonderheiten von zu betreuenden Personen und Gruppen berücksichtigen					☐
d) zu betreuende Personen und Gruppen in hauswirtschaftliche Versorgungstätigkeiten einbeziehen und anleiten					☐
e) Wirkungen umgesetzter Angebote auf das Handeln, das Verhalten und die Zufriedenheit der zu betreuenden Personen und Gruppen erfassen und dokumentieren sowie hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen anpassen und steuern					☐
f) Produkte und Dienstleistungen präsentieren und vermarkten					☐
g) Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- sowie situations- und lösungsorientiert gestalten					☐

Abschnitt B: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt

2. Serviceorientierte Dienstleistungen (ist je nach gewähltem Schwerpunkt auszufüllen)

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)					
			16 Wochen		
a) Produkte und Versorgungsangebote sowie Pläne zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Versorgungsbedarfen, Erwartungen, Wünschen und Ressourcen von Personen und Gruppen projektförmig entwickeln					☐
b) Angebote mit Kunden und Kundinnen abstimmen					☐
c) Produkte und serviceorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren					☐
d) Produkte herstellen und Dienstleistungen erbringen und dabei betriebliche und regionale Besonderheiten berücksichtigen					☐
e) Maßnahmen zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen entwickeln					☐
f) Produkte und Dienstleistungen präsentieren und vermarkten					☐
g) Kundenzufriedenheit erfassen und hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen anpassen und steuern					☐
h) Marktfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen erfassen und bewerten					☐
i) Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- sowie situations- und lösungsorientiert gestalten					☐

Abschnitt C: Schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richtwerte in Wochen	Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt

Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)						
	2 Wochen		3 Wochen			
a) Informationen aus digitalen Netzen beschaffen und bewerten						☐
b) Vorschriften und betriebliche Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden						☐
c) betriebliche IT-Systeme nutzen						☐
d) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln und empfangen						☐
e) Daten und Dokumente pflegen, sichern und archivieren sowie Daten analysieren						☐
f) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten digital gesteuerter Systeme erkennen und Maßnahmen einleiten						☐
g) Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalisierten Unterstützungssystemen beurteilen und diese einsetzen						☐

Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)			
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung	während der gesamten Ausbildung		☐
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			☐
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			☐
d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			☐
e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen			☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richtwerte in Wochen	Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)			
a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung		☐
b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Vermarktung und Verwaltung erklären			☐
c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			☐
d) Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben			☐

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)			
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen	während der gesamten Ausbildung		☐
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			☐
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			☐
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			☐

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zeitliche Richtwerte in Wochen	Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt

Umweltschutz (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)			
Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	während der gesamten Ausbildung		☐
b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			☐
c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			☐
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			☐